Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 1. Mittwoch, den 2. Januar 1850.

Berlin, vom 31. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Intendantur-Secretair Hartwich von der Intendantur der ersten Armee-Corps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Frischmeister Johann Friedrich Lenke und dem Hohöfner Martin Paulo bei den standesherrlichen Eisenhüttenwerken zu Boxberg und Keula das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Bahnwärter bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Mäder, zu Bülzig bei Zahna, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Meyer I. hierselbst zum Ober-Tribunals-Rath; den Obergerichts-Assessor Bech zu Driesen zum Kreisgerichts-Rathe bei dem Kreisgerichte zu Graudenz; und die Regierungs-Assessoren Deetz und Priwe, den Obergerichts-Assessor Bredow und den Regierungs-Assessor Schuhmann, sämmtlich im Geschäftsbereich des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Deutschland.

Stettin. Ein neues Jahr, ein neuer Muth! ein Muth, wie ihn nur eine wohlbegründete Hoffnung geben kann, das ist's, was wir vor Allem in unserm öffentlichen Leben bedürfen. Und hoffnungslos sind unsere Zustände nicht, neben dem Keim des Schlechten, Verderblichen liegt noch immer ein tüchtiger Kern des Guten. Diesen wollen wir pflegen, wohl eingedenk, daß der Segen von oben kommen muß! Unsere Hoffnung für Preußen, für Deutschland ist neu belebt, unser Muth ist gewachsen in den Kämpfen, in den Siegen, die wir in den Zeiten der Verwirrung mit Gott errungen. Wir werden auch im neuen Jahre treu zur guten Sache stehen und uns nicht irren lassen

— durch des Pöbels Geschrei,
Noch den Mißbrauch rasender Thoren.

Wir kämpfen für ein reelles Gut, jene für einen Wahn; wir streiten für die Wahrheit, jene für die Lüge; wir ringen nach Recht und Errettung, jene suchen Nahrung für ihren Ehrgeiz und Eigennutz; wir wollen lehren, berichtigen, aufklären, jene schmähen, spotten, um — das Zwerchfell der Gesinnnngslosen zu erschüttern. Habeant sibi! Wir bleiben bei der erkannten Wahrheit, bei dem uns theuer gewordenen Recht, halten fest an den Zuständen, von welchen wir uns ein Heil auf die Dauer versprechen können. Hohenzollerns Banner ist auch das unsrige. Unter ihm streben wir nach Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit. Unter den Flügeln seines Adlers bauen wir eine vernünftige Constitution an, wollen kein Schaukelsystem des Ehrgeizes und der Leidenschaft, sondern eine Verfassung, welche die richtige Wage halte zwischen Königsrecht und Königsmacht, und Volkswohl und Volksfreiheit. Wir wissen, daß manches Gute die Neuzeit gebracht, wir wollen es uns nicht nehmen lassen; aber auch des Unbrauchbaren nicht Weniges, das noch umgestaltet, ja Manches, das abgeschafft werden muß. Auch das gute Alte, das Bewährte wollen wir uns nicht abschwatzen und abdringen lassen, und Demjenigen das Wort reden, was erfahrungsmäßig zum Heile gedient hat. Unsre Zeit hat sich die schwerste Aufgabe, die es giebt, gestellt, neue Gesetze zu schaffen. Doch „grau ist alle Theorie, frisch ist des Lebens gruner Baum!“ Die Gesetze, welche nur dem Gehirn entsprungen sind, schaffen sich von selbst wieder ab, nur die auf dem Boden der Volksherzen, aus dem Lebensgrunde erwachsenden Einrichtungen haben Bestand. Gesetze, die mit bestehender Sitte in Kampf gerathen, sind von vornherein verloren. Und wir müssen gestehen, daß unsre neuen Gesetzgeber ziemlich rücksichtslos gegen die gute alte Sitte verfahren sind. Wir fürchten hie und da einen Zusammenstoß, fürchten aber nicht den Sturz des Rechten und Bestehenden; unser Volk hat kaltes Blut genug und Besonnenheit, um ein festes und ernstes „Nicht also!“ den unpraktischen und ungerechten Theorieen entgegenzustellen.

Eine fast noch schwierigere Aufgabe hat sich unsre Zeit gestellt, das zerrissene, zerspaltene Deutschland zu einigen, auch ihm neue Gesetze und eine neue Macht zu schaffen. Wir können uns nicht auf die Seite derer stellen, welche sagen: Deutschland kümmert uns nicht, erst kommt Preußen, Preußen vor Allem, Preußen allein, und dann kommt Deutschland! Wir meinen, Preußen ist lange genug zuerst gekommen, es ist in einer Lage, die ihm gestattet, sich auch um das große Vaterland zu kümmern, zumal es ihm die Pflicht seiner Selbsterhaltung gebietet. Giebt Preußen Deutschland auf, so giebt es sich selbst auf. Denn das ganze preußische Wesen ist ein grunddeutsches, den Bruderstämmen entsagen, sie verlassen, heißt die Macht Deutschlands schwächen; es ist ebenso lieblos, als es undeutsch und unpolitisch ist, die kleinen Lande sich selbst zu überlassen, damit sie sich wie eine kleine Landwirthschaft in sich selbst aufzehren, und zu denken: Laß sie zerfallen, wenn wir nur bestehen. Es ist ein Akt politischer Nothwendigkeit für Preußen, heranzuziehen, was kommen will; es würde sonst bald praktisch von der Wahrheit: wer nicht mit mir ist, ist wider mich, belehrt werden; die Habsburgische Jungfrau breitet schon längst ihre eisernen Arme aus, sie an ihr Herz zu drücken. Wir werden es nicht vergessen können, daß Preußen in Deutschland groß geworden, daß wir selbst zuerst Deutsche gewesen und dann Preußen geworden sind. Auch vor dem kleinen Anfang eines deutschen Reiches empfinden wir kein Grauen; wir wissen, daß aus dem kleinen Keime, wenn er nur gut ist, sich das Große entfaltet; und dieser gute Kern zum Baume des deutschen Reiches ist Preußen. Wir sind diese Wiederherstellung Deutschlands unsrer Nationalität schuldig, denn wir haben es noch nicht vergessen, daß eine Fremdherrschaft die Ursache des Aufhörens des deutschen Reiches war, und daß Oesterreich sich mit seinem Kaisertitel wohl zu retten wußte. Wir fürchten einen neuen Rheinbund. Darum muß sich ein starkes Einheitsband um die deutschen Stämme schlingen, und im Uebrigen sind wir gutes Muthes, Gott wirds wohl machen, denn Gott verläßt den Deutschen nicht!

Berlin, 29. Dezember. (Die Preußische Verfassung und die deutschen Grundrechte vom 28. Mai.) Wir vergleichen die Grundrechte nach dem deutschen Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai mit den parallelen Bestimmungen in der preußischen Verfassung, nachdem deren Revision beendet ist. Wollte man auf die ursprünglichen Frankfurter Grundrechte zurückgehen, dann müßten wir die ganze Revisions-Arbeit preisgeben; auf dieser Basis könnten daher die preußischen Mitglieder ganz entschieden nicht auf dem Reichstage dem deutschen Verfassungswerke ihre Kräfte widmen. Alle Welt hat durch die Erfahrungen der letzten Zeiten die Ueberzeugung gewonnen, daß mit jener Erweiterung und absoluten Schrankenlosigkeit der individuellen Freiheit, wie sie die Frankfurter Grundrechte gewährten, kein Staat bestehen kann. Wir wollen sehen, ob die Grundrechte nach dem Entwurf vom 28. Mai eine passende Grundlage abgeben.

Zunächst können wir den §. 128 in seiner neuen, vorsichtig gewählten Fassung unbedenklich hinnehmen. „Sie (die Grundrechte) dienen den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden. Sie zeichnen also die Regel vor und machen deren Wirksamkeit von der Landesgesetzgebung abhängig, wo nicht ausdrücklich der Reichsgesetzgebung die Ausführung vorbehalten ist. Daß aber der Landesgesetzgebung für die wesentlichen politischen Rechte übereinstimmende Normen aufgestellt werden, halten wir für durchaus angemessen, und erklären uns daher gegen vielerlei Anfechtungen für das Prinzip der deutschen Grundrechte; wir dürfen doch gewiß nicht hinter dem Maaße der Gemeinsamkeit zurückbleiben, das selbst der alten Bundesverfassung zustand. In den wesentlichen politischen Rechten muß im ganzen Bereiche des Bundesstaates Conformität herrschen, sonst sind die Wohlthaten gemeinsamer Institutionen unausführbar.

Wir gehen bloß auf die Punkte näher ein, wo sich Schwierigkeiten bei dem Vergleich mit der preußischen Verfassung ergeben.

Der Art. 1. der Grundrechte enthält für uns Preußen keine Schwierigkeit. Die authentische Deklaration des Entwurfs vom 11. Juni hat den Sinn seiner ersten §§. außerordentlich eingeschränkt, wie es scheint, aus Rücksicht auf Baierns Antipathie gegen allgemeine Normen für Heimaths- und Gewerbegesetzgebung. Nach dieser Deutung wird ausdrucklich die Befugniß, die Heimaths- und Wohnberechtigungen in den einzelnen Gemeinden der Einzelstaaten ordnen zu können, der Reichsgesetzgebung abgesprochen, und ihr allein die Bestimmungen über die Rechte des ei en Staates und seiner Angehörigen gegen den andern zugewiesen. Von dieser beengenden Absicht war man in Frankfurt fern. Man lege den §§. aber auch den weitesten Sinn unter, so bleiben wir in Preußen in Ansehung der Freizügigkeit, der Niederlassungs- und Erwerbsfreiheit hinter keinem deutschen Staate zurück; es könnte vielmehr für uns nur vortheilhaft sein, wenn die bei uns gültigen Grundsätze in dem Bundesstaate zur allgemeinsten Anwendung gelangten. Entschieden wird man wohl das festhalten müssen. Wer das Staatsbürgerrecht in einem Einzelstaate hat, ist als Staatsbürger des Reichs anzusehen, und als solcher muß er in jedem andern Einzelstaate aufgenommen werden, wenn er daselbst das Gemeinde-Bürgerrecht erwirbt, das er unter gleichen Bedingungen wie der Inländer muß gewinnen können.

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt.“ Unsere Verfassung beschränkt diese Freiheit in Ansehung der Wehrpflicht. Die authentische Deklaration vom 11. Juni erwähnt diese Ausnahme als selbstverständlich.

Der Art. II. der Grundrechte bekräftigt in verschiedenen Formeln die Gleichheit vor dem Gesetz. Wenn unsere Verfassung zu dem Satze: „Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich“ den Zusatz macht: „nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen,“ so stimmt hiermit gänzlich die authentische Deklaration vom 11. Juni zusammen, indem sie sagt, es verstehe sich von selbst, daß mit der Bedingung der Befähigung jedem Staate die Befugniß zugestanden sei, die Bedingungen der Befähigung (z. B. vorgängiger Kriegsdienst und dergl.) völlig so festzustellen, wie seine Verhältnisse es fordern. Die Milderung, welche die authentische Deklaration für den Grundsatz zuläßt, daß alle Stellvertretung bei der Wehrpflicht ausgeschlossen sei, ist eine Rücksicht auf andere Staaten; von uns wird sie nicht beansprucht.

Der Art. III. der Grundrechte, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung, des Briefgeheimnisses liegen auch in der Redaktion vom 28. Mai in allzu ausführlicher Gestalt vor, ohne doch durch allseitige Bestimmtheit den speziellen Fällen ganz angemessen zu sein. Hier dürfte am wenigsten eine Reichsverfassung vorgreifen, wo selbst unsere Landesverfassung auf die sorgsame Erwägung der Gesetzgebung verwiesen hat. In der That findet sich in dem Art. III. Einiges, was mit einer vorsichtigen Gesetzgebung nicht in Einklang zu bringen ist. „Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifnng auf frischer That“ (die Gesetzgebung muß für die vorläufige Ergreifung und Festnahme aber noch andere Fälle berücksichtigen) „nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.“ (Die Gründe mit anzugeben, scheint uns jedenfalls zu viel; die Criminalrechtspflege würde einen sehr schwierigen Stand erhalten, wenn sie jedem dies schriftlich anzuzeigen hätte, wie weit oder durch welche Indicien er verdächtigt ist). Die Entlassung der Haft auf Caution oder Bürgschaft und die Entschuldigung für widerrechtlich verfügte Gefangenschaft kennt unsere Verfassung als Grundrecht nicht; jedenfalls ist der Artikel hier zu ausführlich. Mehr sind wir in Uebereinstimmung mit dem §. 138 von der Unverletzlichkeit der Wohnung, obgleich auch er der vollen Bestimmtheit der Gesetzgebung entbehrt. §. 137 schafft die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung ab. Wir haben nichts gegen deu Grundsatz einzuwenden, unsere Verfassung enthält ihn übrigens nicht. (P. C.)

— Eine neue Konkurs-Ordnung ist für Preußen ein unabweisliches Zeitbedürfniß und ist dies vom Staate auch erkannt worden; — daß eine solche möglichst bald emanirt und eingeführt werde, ist der sehnliche Wunsch Aller, namentlich des Handelsstandes. — Sobald die thatsächliche Bearbeitung einer neuen Concurs-Ordnung in dauernden Angriff genommen und sobald der spezielle Plan, wie zu erwarten steht, der Oeffentlichkeit zur Beleuchtung und Besprechung übergeben sein wird, wollen auch wir durch unsere langjährigen und vielseitigen praktischen Erfahrungen zur Herbeiführung eines sichern, den Zeitbedürfnissen entsprechenden, also möglichst kurzen und mindest kostspieligen Verfahrens beim Konkurse nach Kräften beizutragen suchen. — Vorläufig aber wollen wir schon jetzt einen Punkt näher berühren, der immer Beachtung verdient, es mag nun die neue Concurs-Ordnung bald oder spät ins Leben treten und es mag eine neue Gebühren-Taxe über kurz oder lang in Aus- und Einführung kommen; — wir meinen den Kostenpunkt in Bezug auf den Fiskus! — Nach §. 529, Tit. 50. A. G. O. sind die Communekosten aus der Masse vorweg zu nehmen und den Gläubigern nach Verhältniß ihrer Hebungen, — pro rata parcepti, — in Anrechnung zu bringen, und nach §. 531 l. c., sowie Anhang §. 314, ist der Fiskus, so wie die Bank und die Königlichen Salarienkassen von den Kommunekosten befreit: also, daß bei Vertheilung derselben ihre Hebungen ganz übergangen und die Eintheilung nur auf die übrigen Gläubiger gemacht wird. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen mußte bisher und muß noch bei Distribution der Concursmasse verfahren werden. — Wir halten aber ein solches Verfahren für unbillig und ein solches Gesetz nicht mehr zeitgemäß! Der Fiskus gebe seinen Beitrag zu den Kommunekosten ebenso, wie jeder andere Gläubiger; ist doch der Fiskus beim Concurse auch nichts weiter, als Massen-Gläubiger, der seine Befriedigung verlangt und dem daran gelegen sein muß, daß die Masse möglichst konservativ werde. In seinem Interesse ebenso als in dem der übrigen Gläubiger, entstehen also die Kommunekosten. — Daß der, auf die Forderungen des Fiskus fallende Beitrag zu den Kommunekosten niedergeschlagen werden muß, so gut wie die den Fiskus treffenden Spezialkosten nach §. 532 l. c. niedergeschlagen werden müssen, versteht sich von selbst; — das Verfahren aber ist, gegenüber den andern Gläubigern, alsdann ein billiges, ein zeitgemäßeres. Man wende uns nicht ein: Der Fiskus sei in der Regel mit nicht erheblichen Beträgen bei Concursen betheiligt; — es ist nicht immer so, und wenn, so ist es in moralischer Beziehung doch stets hoch anzuschlagen. — Suum cuique! — Die Aufhebung des §. 329 Tit 50 A. G. O. und Anhang §. 374, kann schon jetzt erfolgen, ohne in irgend einer Art störend einzuwirken. (P.-C.)

Berlin, 31. Dezember. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist der Oberst-Lieutenant zur Disposition Weidmann, zuletzt Commandeur des 2ten Bataillons 5ten Landwehr-Regiments, zum Führer des 2ten Aufgebots dieses Bataillons ernannt, dem Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck, Major und Führer des 2ten Aufgebots vom Landwehr-Bataillon 39sten Infanterie-Regiments, der Charakter als Oberst beigelegt worden. Ferner ist dem Hauptmann von Pöllnitz vom 12ten Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem Rittmeister Gützlaff vom 5ten Husaren-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, Beiden mit Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, dem Rittmeister Witte vom 1sten Husaren-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmerie und Pension, dem Major von Hohendorff, Commandeur des 3ten Bataillons 18ten Landwehr-Regiments, als Oberst-Lieutenant mit der Uniform des 2ten Infanterie-Regiments mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension der Abschied bewillgt worden.

— Die Preußische Armee wird gegenwärtig um 30,000 Mann vermindert, wodurch sie wieder auf den Friedensfuß gebracht wird. Diese Nachricht kann als eine günstige für das neue Jahr begrüßt werden, zumal wenn man voraussetzen darf, daß die Ehre Preußens und das Ansehn seines politischen Auftretens in der noch ungelösten deutschen Angelegenheit darunter nicht leidet.

— Auf heut Vormittag 11 Uhr hat der Handelsminister von der Heydt einen Termin in dem Bahnhofsgebäude der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn anberaumt, in welchem die Uebergabe der Verwaltung Seitens der Direktion an den Staat stattfinden solle. Die Direktion hat dem Vernehmen nach beschlossen, in diesem Termine nicht zu erscheinen, dagegen die Rechte der Gesellschaft bereits durch anderweitige Maaßregeln auf gesetzlichem Wege wahrgenommen.

— Der Geh. Justizrath Taddel, welcher die Schwurgerichts-Verhandlungen beim Waldeckschen Prozeß leitete, soll vom Justizminister Simons eine sein Verhalten als Vorsitzender des Schwurgerichts mißbilligende Verfügung erhalten und dieselbe sofort nach Empfang, mit seinem „Vidi“ versehen, zurückgeschickt haben. (Voss. Z.)

— Bekanntlich hat die Stadtverordneten-Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat den Beschluß gefaßt, die Rest-Kosten für das dem Könige Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten gesetzte Marmor-Denkmal, welche durch die Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft nach Anzeige des Comités nicht völlig gedeckt waren, zu tragen. Wie man jetzt durch Mittheilungen, welche vom Comité aus in's Publikum gedrungen zu sein scheinen, erfährt, würden jene Restkosten sich noch auf 15—20,000 Thlr. belaufen, und diese nunmehr von der Stadt aufzubringen sein.

— Die dem 9ten Regiment bestimmte neue Dekoration, bestehend in einem am Helm befestigten Messingblech in Bandform und mit der Inschrift „Colberg 1809“, soll zum neuen Jahre angelegt werden. (Const. Ztg.)

— Der frühere Abgeordnete, Assessor Jung, dem, obschon seit mehreren Jahren als Richter fungirend, der Justizminister die Befähigung für die Funktionen eines Anwaltes absprach, hat jetzt seine Entlassung aus dem Justizdienst nachgesucht und erhalten. (C. Z.)

— In einem Hause, in welchem der größte Theil der Bewohner aus bestraften Dieben besteht, selbst der Eigenthümer nicht ausgeschlossen, und das in seiner nächsten Umgebung von den Bewohnern als Schlupfwinkel der Diebe gehalten wird, hat im Interesse der Sicherheits-Polizei in der vergangenen Nacht der als Criminal-Polizei-Inspektor fungirende Criminal-Commissarius Simon in Gemeinschaft mit den übrigen Criminal-Commissarien eine allgemeine Haussuchung abgehalten. Es sind dabei nicht allein bei dem Wirth des Hauses Diebes-Instrumente, sondern auch bei anderen Personen viele Sperrhaken und Schließzeuge, so wie andere verdächtige Gegenstände vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

— Auf Ansuchen des preußischen Ministeriums war neulich Diaconus Magister Möbius aus Wurzen vor die Schranken des Gerichtes geladen. Im November v. J. hat Möbius in dem preußischen Nachbarstädtchen Eilenburg bei einer Volks-Versammlung gesprochen. Er sollte gegen die Steuer-Verweigerung und namentlich von dem damaligen politischen Zustande in Preußen als von einem Feuer gesprochen haben, das er zu schüren gekommen wäre, und in welchem „Feuer Manteuffel verbrennen müsse“. Magister Möbius gab zu, die Worte gesprochen zu haben, aber mit einer anderen Orthographie. Er habe gesagt: „und in welchem Feuer man Teufel verbrennen müsse!“ Die Zeugen wurden herumgequält, sich auf den Accent zu erinnern, wie ihn der Angeklagte entweder auf „man“ oder auf „Teufel“ gelegt habe. Natürlich, daß die Zeugen nach einem Zwischenraume von mehr als einem Jahre auf diese Besonderheit sich nicht mehr erinnern konnten. Das Magisterlein ward absolvirt. (Köln. Z.)

Berlin. Aus der Denkschrift des Kriegs-Ministeriums über die preußische Marine. (Fortsetzung.) Von der Organisation einer Flotte, welche Deutschland in die Reihe der Seemächte ersten Ranges stellen würde, hat die Kommission vorerst absehen zu müssen geglaubt und ihre detaillirten Vorschläge nur auf dasjenige beschränkt, was insbesondere Norddeutschlands Küstenschutz und der Schutz seines Handels auf offenem Meere und entfernten Stationen bedingt. Dazu wurden erforderlich erachtet: 15 Segelfregatten von 60 Kanonen, 5 Dampffregatten, 20 Dampfkorvetten und 10 Dampf-Aviso's mit Schaufelrädern, 5 Schooner, 80 Kanonenschaluppen. Vorhanden waren zu der Zeit bereits: der „Deutschland“ und die 3 Dampfschiffe des hamburger Comitees, die Segelkorvette „Amazone“, der Schooner „Elbe“ und einige Kanonenboote. Mit Rücksicht auf den event. Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Ablauf des malmöer Waffenstillstandes wurde für dringend nothwendig erachtet, nach Möglichkeit dahin zu streben: einige große, zur Kriegsarmirung geeignete Dampfschiffe in England oder Amerika zu kaufen; noch eine Anzahl von circa 7 armirbaren deutschen Post- und Handelsschiffen, wie sie in der Nord- und Ostsee gefunden werden möchten, im Voraus zu designiren und ihre Kriegsarmirung vorzubereiten; eine Dampfkorvette und zwei Dampf-Avisoschiffe in England unter der ausdrücklichen Vorbedingung bauen zu lassen, daß die Baumeister sofort ein vollständiges Exemplar der Detail-, Schiffs- und Maschinen-Zeichnungen aushändigen, damit hiernach unverzüglich zum Bau von einer Anzahl von etwa 10 Aviso-Dampfschiffen geschritten werden konnte. Ferner wurde dafür gestimmt: im Ganzen und namentlich zum Gebrauch in der Ostsee bis 80 Kanonenschaluppen zu bauen, davon circa 40 in Preußen direkt durch die diesseitigen Behörden. Diese Fahrzeuge sollten demnächst nebst der vorhandenen Bemannung und gegen Anrechnung der wirklichen Kosten auf die zweite Matrikular-Note Preußens für die Reichsmarine übernommen werden. Endlich wurde noch vorgeschlagen: 10 sogenannte „Ever“ als Kanonenboote zum Gebrauch für den Küstenschutz in der Nordsee zu armiren. Inwieweit und in welcher Art diese Anträge der technischen Reichs-Marine-Kommission Seitens des betreffenden Reichsministeriums in der Nordsee und in schleswig-Holstein zur Ausführung gebracht worden sind, ist bekannt. Es wird genügen, in dieser Beziehung auf die durch den Druck veröffentlichte Denkschrift des damaligen Reichsministers des Handels, Duckwitz, Bezug zu nehmen und nur folgende Fakta anzuführen. 1) Es ist an der zur Zeit vorhandenen deutschen Kriegsmarine in der Nordsee ein tüchtiger Kern deutscher Seemacht gewonnen worden, geeignet zur weiteren gedeihlichen Entwickelung und Fortbildung des ganzen Instituts; 2) Preußen ist dabei mit nahe dem vollen Betrage seiner ersten Rate des Matrikular-Betrages von 903,249 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. betheiligt; 3) es hat während des Krieges mit Dänemark von den durch das Reichsministerium beschafften maritimen Streitmitteln nicht Schiff noch Mann zur Unterstützung der Vertheidigung von Preußens ausgedehnten Küsten mitgewirkt. Inwieweit und in welcher Art jene Anträge der technischen Reichsmarine-Kommission in Preußen zur Ausführung gebracht worden sind, erhellet aus Nachstehendem: Aus dem, dem Kriegsministerium zur Disposition gestellten Fonds von 200,000 Thlr. und unter Zurechnung derjenigen Mittel, welche Privatvereine dem Kriegsministerium zum Bau eines Kriegsdampfschiffes „der Urwähler“ in Danzig überwiesen haben, sind Quantitäten Schiffsbauhölzer (im Betrage von

circa 70,745 Thlr.) zum Bau von etwa 2 Dampf-Korvetten und 2 Dampf-Aviso's angekauft worden. Zufolge der von der technischen Reichs-Marine-Kommission gestellten Bedingung sollten die Zeichnungen der in England zu bauenden Schiffe und ihrer Maschinen bereits im Monat Februar d. J. zu Händen des Reichsministeriums gelangen. Sie sind der diesseitigen Regierung auch jetzt noch nicht offiziell zugekommen. Inzwischen waren der Königliche Schiffsbaumeister Elbertzhagen in Stettin und der Schiffsbaumeister Klawitter in Danzug diesseits beauftragt, die Entwürfe zu Dampf-Korvetten und Aviso's, auf Grund ihnen mitgetheilter Konstruktionszeichnungen, zu bearbeiten. Diese Entwürfe sind nunmehr nahe vollendet und können dem Bau zu Grunde gelegt werden. Von den in Preußen befindlichen Seedampfbooten erwies sich nur das Postschiff „Preußischer Adler" geeignet, eine der jetzigen Armirung von Kriegs-Dampfschiffen entsprechende Gattung schwerer Geschütze zu tragen. In absoluter Ermangelung kräftigerer Dampfschiffe wurde nächstdem noch das Postdampfschiff „Königin Elisabeth" und das Privat-Dampfschiff „Danzig" zur Kriegs-Armirung designirt und diese Armirung vorbereitet. In der Sitzung der technischen Reichs-Marinekommission vom 4. Dezember 1848 war der Beschluß gefaßt worden, den ferner zu bauenden Kanonenschaluppen das dänische Modell mit einigen jedoch nur unerheblichen Modifikationen zu Grunde zu legen. Es sollten danach neue Zeichnungen in Frankfurt gefertigt werden. Die Vollendung und Versendung der letztern verzögerte sich; die Zeit drängte, wenn man den Hauptzweck nicht verlieren wollte, die Schaluppen möglichst zur Zeit des Ablaufs des malmöer Waffenstillstandes gebrauchsfertig zu haben. Vor festgestellten Zeichnungen wollten die Schiffsbaumeister auf Kontrakt-Abschluß zum Bau nicht eingehen; daher wurden jene an sich nicht erheblichen Modifikationen hier in geeigneter Weise in ältere Zeichnungen eingetragen und nun sofort Alles aufgeboten, um die noch zu bauende Anzahl von Schaluppen zu entsprechenden Preisen auf möglichst kurze Lieferungszeit kontraktlich zu verdingen. Die dem Ablaufe des Waffenstillstandes nahe gerückte Zeit und die Beirähigkeit geeigneter Hölzer, die geforderten zu hohen Preise und verlangten übergroßen Zeitfristen, die Nothwendigkeit, den Bau auf die Werfte der westlichen Ostsee-Provinzen zu beschränken, nöthigten: auf die ausschließliche Erbauung der Schaluppen in Holz und deren Uebertragung nur an die bereits anerkannt besten Meister zu verzichten; einige Schaluppen bei inländischen Maschinen-Bau-Anstalten in Eisen konstruiren zu lassen und einige hölzerne Schaluppen an andere Meister zu verdingen.

Liegnitz, 24. Dezember. Die Disciplinar-Untersuchung wider den Regierungsrath von Merckel ist am 22sten d. M. vor dem Disciplinarhofe zu Berlin zur Verhandlung und Entscheidung gekommen und hat, wie wir heute aus sicherer Quelle vernommen haben, mit vollständiger Freisprechung des Angeklagten geendigt; dem Urtheil ist jedoch die Bestimmung beigefügt worden, daß Herr von Merckel von der Liegnitzer Regierung wegversetzt werden soll. (Sil.)

Trier, 24. Dezember. Gestern Abends wurde hier ein nicht unerheblicher Militär-Exceß verübt. Mehrere Soldaten der verschiedenen Truppentheile, welche betrunken von einer Tanzmusik kamen, verfolgten einen hiesigen Bürger, welcher einen so genannten demokratischen Hut trug, und als dieser sich in das Gastzimmer eines Wirthes flüchtete, in welchem mehrere Gäste, unter diesen auch ein im Hause wohnender Landwehr-Offizier, sich befanden, drangen die Soldaten ihm dorthin nach, verlangten seine Auslieferung und mißhandelten den Wirth und dessen Familie, welche sich ihnen entgegenstellten, mit blanker Waffe. Der Sohn des Wirthes insbesondere wurde nicht unerheblich an der Hand verletzt. Der erwähnte Landwehr-Offizier machte den Versuch dadurch, daß er sich als im Hause wohnender Offizier zu erkennen gab, die Tumultuanten zu vertreiben; dies gelang ihm aber nicht nur nicht, sondern er erhielt in Folge dessen von einem der Soldaten mit den Worten: „er sei nicht Offizier", einen bedeutenden Hieb in den Kopf, warf sich demnächst aber nichts desto weniger in Uniform und nöthigte so die Soldaten zum Rückzuge. (K. Z.)

Hannover, 28. Dezember. Se. Majestät der König hat am gestrigen Tage den Major Freiherrn von Wesselenyi vom Kaiserlich österreichischen 2ten Husaren-Regimente „König von Hannover" in einer Privat-Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegengenommen, wonach Se. Majestät der König zum General der Kavallerie der Kaiserlich österreichischen Armee ernannt worden ist. (Hannov. Z.)

Dresden, 27. Dezember. Folgender Vorfall macht in der Stadt berechtigtes Aufsehen. Wir geben ihn auf Grund der uns mehrfach gewordenen übereinstimmenden Mittheilungen. Am ersten Feiertage hatten sich mehrere geachtete Künstler unserer Stadt (wir nennen nur die Namen Mitterwurzer, Fürstenau, Ambrogio, Hanfstängl u. s. w.) und andere geachtete Bürger in der Engelschen Restauration zu einem kleinen Abendessen versammelt. Wenige Minuten nach 11 Uhr dringt plötzlich der Hauptmann v. Teutscher an der Spitze mehrerer Mannschaften mit geschwungenem Säbel ein und denselben über die überraschten Gäste schwingend, brüllt er: „Auseinander, wißt Ihr nicht, daß es eilf geschlagen?" Vergebens versichert ihm der Wirth, daß der Polizei Anzeige gemacht worden. Die Polizei sei für ihn keine Behörde, erwidert der Herr Hauptmann und wiederholt unter erneuten Drohungen und fortwährendem Schwingen des Säbels seine Aufforderungen. Die Bestürzten flüchten nun, ihre Mäntel zum Theil über den Arm nehmend; Herr Ambrogio, der noch im bloßen Frack dasaß, stellt vor, daß er doch erst seine Sachen haben müsse, da er bei der herrschenden Kälte im bloßen Frack nicht gehen könne. „Ihr müßt auf der Stelle fort, Ihr Hund!" war die Antwort. Der Wirth bringt nun Herrn Ambrogio Ueberrock und Hut herbei und Ambrogio entfernt sich. Aber noch in der Thür erhielt er unter dem Rufe „Hinaus" einen Säbelhieb, der ihm aber, glücklicherweise durch den Hut aufgehalten, nur eine Brausche einträgt. Der Offizier stürzt nun nach auf die Straße, und als einige der Bestürzten dort noch zusammenstanden, brüllt er wieder mit geschwungenem Säbel „Auseinander!" und versetzt dann dem ansässigen Bürger und Braumeister Straßer von hinten einen Hieb, so daß dieser blutend zusammensinkt. Auf die Worte: „Mein Gott ich blute!" erwidert der Hauptmann: „Was bluten? der Hund ist besoffen, fort mit ihm auf die Polizei." Und Herr Straßer wurde auf die Polizei gebracht, gefolgt von mehreren Andern, die als Zeugen ihre Namen aufzeichnen ließen. Herr Polizeiwachtmeister Forkardt war jedoch so menschenfreundlich, den Verwundeten, nachdem er gehörig verbunden worden (seine Wunde war 2¼ Zoll lang und einige Linien tief), zu entlassen, da er durch den Blutverlust erschöpft war. Derselbe Hauptmann hat darauf auch in einer anderen Restauration noch einen Gast getroffen, der ruhig ein Cotelett verzehrte und ihn bat, solches erst geschehen zu lassen. Aber auch hier schlug — wie man erzählt — der ehrenwerthe Hauptmann mit dem Säbel auf den Tisch, indem er in die Worte ausbrach: „ich solls ihm wohl verdauen helfen?" Wegen der ersten Sache sind bereits drei Beschwerden eingereicht. — Ob wohl solche Dinge vor'm Jahr möglich gewesen wären? Damals standen freilich auch nicht die Oesterreicher an der sächsischen Grenze. (Dr. J.)

Schwerin, 23. Dezember. Ueber den bereits mehrfach in öffentlichen Blättern veröffentlichten Protest des Königs von Preußen sind wir im Stande, noch Folgendes mitzutheilen. Der Protest selbst ist eine in aller Form ausgestellte, von Sr. Majestät dem Könige vollzogene und von dem Minister v. Schleinitz contrasignirte Akte. Uebersandt ist derselbe Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge vermittelst eines Königlichen Handschreibens, das in der Form und Weise, wie solches unter regierenden Herren üblich, abgefaßt ist. Der Protest verweist zunächst auf die Thatsache der Publikation der Verfassung vom 10. Oktober d. J., beruft sich auf die Proteste des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der Agnaten des schwerinschen Hauses und der Ritterschaft, welche durch die darin enthaltenen Bestimmungen über Alienation des größten Theils des Domaniums und über die künftige Stellung des Landesherren veranlaßt wären. Geäußert ist dann — da bei der aus dieser Differenz im Großherzoglich mecklenburgischen Hause und Lande entstandenen und noch vorwaltenden notorischen Rechtsungewißheit die neue Verfassung vom 10. Oktober nach mecklenburgischem Gesetze und Herkommen dermalen als zu Recht bestehend nicht anerkannt werde — so könne Se. Majestät wegen der Ihnen, Ihrem Königlichen Hause und Ihrer Krone zustehenden, auf dem Erbvereinigungsvertrag vom Jahre 1442 und der mehrmals, zuletzt in den Jahren 1752 und 1787 erneuerten Verträgen gegründeten Successionsrechte sich bei der erwähnten Rechtsungewißheit nicht beruhigen — sehen sich vielmehr genöthigt, damit nicht aus Ihrem Stillschweigen Ihre Anerkenntniß einer formellen Rechtsgültigkeit der Verfassung gefolgert werde, dahin Protest einzulegen, daß Sie, falls kraft der Verträge die Regierung auf die Krone Preußen übergehe — der Verfassung vom 10. Oktober bei der darüber im Großherzoglichen Hause und Lande entstandenen Differenz und so lange die dadurch herbeigeführte Rechtsungewißheit nicht ihre völlige rechtliche Erledigung gefunden habe, keinerlei rechtliche Wirkung und rechtsverbindliche Kraft für Se. Majestät und Ihre Nachfolger würden beilegen können.

Es ist darauf unterm 15. Dezember von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin eine Gegenerklärung erfolgt, in ähnlicher äußerer Form und mit Contrasignatur eines Ministers, die ebenfalls vermittelst Cabinethandschreibens Sr. Majestät dem Könige zugestellt ist.

Der wesentliche Inhalt dieser Erklärung und des Schreibens ist, — daß in den Erbverträgen keine Bestimmung sich finde, woraus ein Recht hergeleitet werden könne, die Rechtskraft der rechtsgültig zu Stande gekommenen Verfassung in Frage zu stellen. In Bezug auf eine Alienation der Domainen wird hervorgehoben, daß die Trennung des Haus-, Kron- und Staatsguts um so weniger als eine solche anzusehen sei, als die Verpflichtung einer Uebertragung der Lasten des gesammten Staatshaushalts auf den Domainen mit Zuhülfenahme der Auskünfte aus den Regalien und Steuern bisher ruhte. Rücksichtlich der künftigen Stellung des Landesherrn seien alle verfassungsmäßigen Rechte durch ein absolutes Veto gesichert. Es ist in Abrede genommen, daß ein Zustand der Rechtsunsicherheit im Lande sei, vielmehr werde die Verfassung und Alles, was zu deren Ausführung erforderlich, ordnungsmäßig gehandhabt. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben ferner darauf hingewiesen, daß Sie, dem Vorgange und den Aufforderungen Sr. Majestät im vorigen Jahre folgend, das, was Sie Ihrem Lande verheißen, auch in den Verhandlungen festgehalten und durchgeführt hätten. Sie hätten hierbei die Zustimmung und Mitwirkung des bei Weitem größten Theils der Mecklenburger. Wenn eine kleine Zahl, insonderheit aus der bisherigen Ritterschaft, dagegen auftrete, so sei eines Theils dies nicht als eine auf legale Weise entstandene Aeußerung der Ritterschaft anzusehen, anderen Theils würden Se. Königliche Hoheit Jedem, der ein Recht dazu habe, vor dem durch Se. Majestät Fürsorge entstandenen Schiedsgerichtshofe zu Erfurt zu Recht stehen. Es ist ferner darauf hingewiesen, daß nach den in Bezug genommenen und sonst bestehenden Verträgen Se. Königliche Hoheit berechtigt wären, von der Krone Preußen, falls es erforderlich, Schutz und Beistand zu begehren, wie dies namentlich in den Art. 3, 6, 7 des Vertrags von 1752 zugesichert sei. (M. Z.)

Augsburg, 24. Dezember. Gestern Nachmittag wurden, wie wir hören, die drei in der hiesigen Frohnveste verhaftet gewesenen Mitglieder der National-Versammlung (die Herren Meyer, Blumenröder und Haggenmüller) auf freien Fuß gesetzt.

— Die von einem hiesigen Blatte gegebene Nachricht, daß das Augsburger Handels-Gremium an die Kammer der Reichsräthe eine Adresse gegen die Juden-Emancipation gerichtet habe, ist ungegründet. (A. A. Z.)

Zweibrücken, 19. Dezember. Die Anklagekammer des Königl. Appellations-Gerichts hat durch weitere Erkenntnisse in der evocirten Untersuchung wegen des Aufruhrs in der Pfalz, den gestellten Anträgen deferirend, 10 Beschuldigte vor die betreffenden Zucht-Polizeigerichte verwiesen, 20 außer Verfolgung gesetzt und ihre Freilassung verordnet und gegen 7, die auf freiem Fuße processirt wurden, die Einstellung des Verfahrens verfügt.

Aus der Pfalz, 23. Dezember. Der Artillerie-Lieutenant Graf v. Fugger, der bekanntlich im Mai zu dem pfälzischen Volksheer übergegangen und seither in Landau gefangen gehalten wurde, ist vom Könige auf seine Verurtheilung hin begnadigt und dem Regiment wieder zugetheilt worden, ein Akt, der natürlich verschieden gedeutet wird.

Frankfurt, a. M., 28. Dezember. Heute Mittag um 12 Uhr hat eine aus dreißig Personen bestehende Deputation Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Johann die mit etwa 2000 Unterschriften hiesiger Bürger und Einwohner bedeckte Abschieds-Adresse überreicht. Alle Stände waren in der Deputation vertreten, und dieselbe versammelte sich gegen Mittag im Hause des Herrn Alexander Gontard am Roßmarkt. Von dort fuhr sie nach dem Palais Sr. Kaiserlichen Hoheit an der Promenade vor dem

Bockenheimerthor. Als der Erzherzog Johann in den Empfangssaal eingetreten war, redete im Namen der Deputation Herr Rath Schlosser Se. Kaiserliche Hoheit folgendermaßen an:

„Durchlauchtigster Erzherzog, gnädigster Herr! Da der Tag herannaht, an welchem Ew. Kaiserliche Hoheit unsere seither durch Höchstihre Gegenwart beglückte Stadt zu verlassen gedenken, so erkennt es ein ansehnlicher Theil ihrer Bürger und Einwohner als Pflicht, und empfindet es zugleich als Bedürfniß des Herzens, die Gefühle der Ehrfurcht, des innigen Dankes und der wärmsten Anhänglichkeit auszusprechen, von welchen sie gegen Höchstdero erhabene Person durchdrungen sind. Sie haben diesen Gefühlen Worte gegeben in der Adresse, welche wir im Namen aller Unterzeichner derselben Ew. Kaiserlichen Hoheit ehrfurchtsvoll zu überreichen übernommen haben. Indem wir uns dieses uns gewordenen ehrenvollen Auftrags entledigen und damit die Bitte verbinden, daß Höchstdieselben dieser Stadt und ihren Bewohnern auch in der Ferne Höchstihre huldvolle Theilnahme bewahren wollen, ersuchen wir Ew. Kaiserliche, Hoheit, gnädigst gestatten zu wollen, daß diese Höchstdenselben ehrfurchtsvoll überreichte Adresse verlesen werde."

Herr Dr. Jucho, bekanntlich im Juni des vorigen Jahres Mitglied der von der National-Versammlung an Se. Kaiserliche Hoheit entsandten Deputation, verlas hierauf die von Herrn Dr. Theodor Creizenach verfaßte Adresse.

Se. Kaiserl. Hoheit richtete hierauf, sichtlich bewegt, folgende Worte an die Deputation:

„Meine Herren! Vor Allem meinen herzlichen Dank für Ihre freundlichen Gesinnungen und für das Andenken, welches mich sehr erfreut. Als ich durch Wahl der National-Versammlung, unter gleichzeitiger Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen, zur Würde eines Reichsverwesers berufen, Frankfurt betrat, war in mir der Vorsatz lebendig, für des gemeinsamen Vaterlandes Wohl meine Kräfte zu widmen. Die Ergebnisse von dem anderthalbjährigen Aufenthalte sind Jedermann bekannt. Redlich war mein Wille. Mit dem aufrichtigen Wunsche für Deutschlands Eintracht, Friede und Ordnung, für Frankfurts, der alten Kaiserstadt, Wohl, scheide ich, zurückkehrend dahin, von wo ich gekommen. Wenn auch entfernt, wird meine Theilnahme nicht erkalten und Nichts mir fremd bleiben, was Deutschlands Geschicke, — was Frankfurt insbesondere betrifft.

In dem Empfangsaal war das schöne Bild von Funck aufgestellt, welches Sr. Kaiserlichen Hoheit bei dieser Gelegenheit überreicht werden sollte. Dasselbe ist eine Ansicht der freien Stadt Frankfurt und deren Umgegend, aufgenommen vom Hainerweg dem Lieblingsspaziergang Göthes. Herr Oberlehrer Jeckel von Sachsenhausen begleitete die Ueberreichung des Bildes mit einigen herzlichen Worten, in welchen er unter Anderem andeutete, daß Se. Kaiserl. Hoheit unsere Stadt in gefährlichen Zeiten mit fester Hand vor großem Unheil bewahrt habe, und daß dem Erzherzog auch besonders deshalb der Dank der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gebühre. Se. Kaiserl. Hoheit trat vor das Bild und erwiederte etwa Folgendes: „Es ist ein herrliches Bild, und für mich eine liebe Erinnernug. Ich kenne den Punkt recht wohl, von dem die Ansicht aufgenommen ist. Es wird immer mein Wunsch sein, daß Ihr werthes Frankfurt seine Rechte und Freiheiten bewahrt. Die alte Kaiserstadt trägt noch die Spur des reichsstädtischen Wesens, das ein so kostbares Element war in der deutschen Vorzeit. Was ich selbst thun konnte, habe ich redlich erstrebt. Habe ich auch bei unheilvollen Gelegenheiten mit fester Hand eingreifen müssen, was ich vor Allem befördern wollte, das war doch immer — Versöhnung! — Das ist es ja auch (sich zu dem anwesenden Geistlichen, Herrn Consistorial-Rath Rehbock, wendend), was Sie predigen! Ja, meine Herren, Festigkeit von der einen, Versöhnung und Friede von der anderen Seite, für uns, fur Deutschland! Wo ich auch immer weilen möge, wird es mich immer herzlich freuen, zu hören, daß es Frankfurt gut geht." Bevor die Deputation sich entfernte, sprach noch Se. Kaiserl. Hoheit im Tone der innigsten Rührung, welche sich allen Anwesenden mittheilte, nachstehende Worte: „Die Herren sind mir fast Alle bekannt; wer aber von Ihnen da eintrifft, wo meine Heimath ist, er lasse nur sagen: ein Frankfurter ist da — und mein Haus soll ihm immer offen stehen."

— Der Eisgang des Mains hätte in verwichener Woche beinahe ein ganzes Dorf weggerissen. Vor dem Dorfe Keltersbach nämlich hatte sich das Eis bis auf den Grund festgesetzt, häufte sich bis zu einer erstaunlichen Höhe auf und verursachte eine weitreichende Ueberschwemmung. Schon dachte die Mehrzahl der Bewohner ihr Heil in der Flucht zu suchen, als endlich der furchtbar angeschwellte Strom losbrach und die Eismasse mit sich niederführte. Das Dorf war gerettet, obgleich der Schaden an Wohnungen und Viehstand nicht gering anzuschlagen ist.

Hamburg, 27. Dezember. Die Erbgesessene Bürgerschaft hat in ihrem heutigen Konvente auf den Antrag des Senats das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Parlaments genehmigt.

Gravenstein, 24. Dezember. Die erwarteten Truppen sind in diesen Tagen vollständig auf Alsen angelangt, und die Besatzung mag sich nunmehr auf mehr als 18,000 Mann belaufen.

Frankreich.

Paris, 26. Dezember. Der „Constitutionel" berichtet zur Rechtfertigung und Unterstützung der Gesetzentwürfe, welche den Präfekten die Ernennung der Bürgermeister und der Schullehrer anvertrauen sollen, die nachstehende Thatsache. Der Gemeindelehrer zu Chaumeil (Departement Correze) wurde vor einiger Zeit abgesetzt. Natürlich sollte er den Posten verlassen, den er nicht länger gesetzlicher Weise bekleiden kann. Weit entfernt aber, dies zu thun, betrachtet er seine Absetzung als nicht gültig und hält, da er mit dem Bürgermeister völlig einverstanden ist, seine Schule wie zuvor, und in dem nämlichen Locale. Noch mehr: vor einigen Tagen ward eine rothe Fahne, die der Gemeinde zugekommen war, von der Sozialistenpartei feierlich umhergetragen, wobei man genau dieselben Stationen einhielt, wie bei einer kirchlichen Prozession. Die ruchlose Parodie, an deren Spitze sich der Bürgermeister und der Lehrer befanden, war von dem Geschrei: „Nieder mit dem Präsidenten!" und „Es lebe Ledru-Rollin!" begleitet, und endigte damit, daß Steine gegen das Haus des Pfarrers geschleudert wurden. Der Maire und der Lehrer bekleiden aber nicht blos ihr eigenen Stellen, sondern maßen sich auch, da sie sich als Herren und Meister des Socialismus in ihrem Bezirke ansehen, das Recht an, dem Pfarrer Befehle zu geben. So sandten sie ihm neulich die Aufforderung, einen Todten, der erst früh um 2 Uhr gestorben war, um 5 Uhr Abends zu begraben.

Paris, 27. Dezember. Die „Reform" enthält heute eine heftige Entgegnung auf eine Aeußerung Dunckers in der Berliner zweiten Kammer, wodurch derselbe an die Absorption der deutschen Nationalität im Westen (Elsaß) durch Frankreich erinnert, und die Hoffnung ausspricht, dies einmal in der Zukunft wieder gut gemacht zu sehen. Die „Reform" sagt unter Anderem: Wir könnten Hrn. Duncker fragen, durch welchen Vertrag denn die deutsche Nationalität in Frankreich garantirt wird, und mit welchem Rechte eine preußische Kammer es sich einfallen lassen konnte, die Nationalität eines freien, faktisch und der Gesinnung nach französischen Landes wahren zu wollen? Die beleidigenden Andeutungen des Hrn. Duncker sind ohne Rüge geblieben; kein Minister hat sich erhoben, um ihm eine solche zukommen zu lassen. Es ist an der französischen Presse und an der Regierung der Republik, gegen einen so übel angebrachten Hochmuth und gegen eine so beleidigende Anmaßung eines preußischen Deputirten zu protestiren.

Paris, 27. Dezember. Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, wird nach Frankreich zurückkehren, um fortan in tiefster Zurückgezogenheit zu leben.

— Abd el Kader soll sich täglich die französischen Journale übersetzen lassen und den Ereignissen mit der größten Aufmerksamkeit folgen Die Einnahme von Zaatscha soll ihn sehr mißgestimmt haben.

— Ludwig Philipp soll die Absicht haben, nächstens ein vierbändiges Werk: „Achzehn Regierungsjahre", zu veröffentlichen.

— Die Budget-Kommission war gestern versammelt, der Minister der öffentlichen Arbeiten sollte ihr eine Mittheilung in der Angelegenheit der Paris-Lyoner Bahn machen. Der Minister war jedoch im Elysee beschäftigt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Ingenieur Locke über die Bedingungen befragt, die er bei einer Uebernahme dieser Bahn stellen würde. Herr Locke ist nach London abgereist, um die Ansichten seiner Mitbetheiligten zu vernehmen.

— Die französischen Soldaten in Rom sehnen sich aufs lebhafteste nach einer Erlösung aus ihrer gegenwärtigen peinlichen Lage. Der Aufenthalt in der ewigen Stadt ist ihnen höchst unbehaglich. Die Rolle, welche sie dort spielen, erscheint ihnen als nicht besonders ehrenvoll; mit den Einwahnern stehen sie wenig in Verkehr, da sich das Volk scheu von ihnen zurückzieht, und dabei werden sie von einer tödlichen langen Weile geplagt. In ihrem öffentlichen Auftreten sind die Offiziere sehr vorsichtig und zurückhaltend, aber im vertraulichen Kreise lassen sie ihrer bösen Laune freien Lauf. Mitunter kommt es auch zu Zusammenstößen zwischen Italiener und Franzosen. So fand vor Kurzem ein Zweikampf zwischen einem französischen Unteroffizier und einem Toskaner Statt, welcher jenen einen Soldaten des Papstes genannt hatte. Der Toscaner erhielt eine Wunde; sogleich eilte der Franzose auf ihn zu, um das Blut und die Wunde zu verbinden. „Ein Soldat des Papstes", sagte er, „würde dich vielleicht wie einen Hund haben sterben lassen, aber ein französischer Soldat erblickt in einem verwundeten Gegner keinen Feind mehr."

Großbritannien.

London, 25. Dezember. Die Besitzergreifung der Insel Tigre an der Westkuste von Honduras durch den englischen Geschäftsträger Hrn. Chatfield wird von der Morning Post in einem Artikel besprochen, den der ministerielle Globe ohne weitere Bemerkung abdruckt. Das genannte Blatt stellt den Sachverhalt folgendergestalt dar. Die kleinen Staaten Honduras und San Salvador hatten seit Jahren sich verschiedene Uebergriffe gegen das Eigenthum brittischer Unterthanen erlaubt, unter nichtigen Vorwänden Waaren weggenommen, Schiffe festgehalten u. s. w. Alle Forderungen auf Genugthuung und Schadenersatz blieben ohne Erfolg, und zuletzt zeigte der englische Geschäftsträger, Hr. Chatfield, den Regierungen der beiden Republiken an, daß er beauftragt sey, um sich Genugthuung zu erzwingen, auf gewisse kleine Eilande im stillen Ocean Embargo zu legen. Kaum hatte dieses der eben angekommene amerikanische Geschäftsträger, Hr. Squier, erfahren, als er, um der brittischen Regierung ihre völkerrechtlichen Verwaltungsmittel zu rauben, mit Honduras, ohne Auftrag von seiner Regierung, einen Vertrag abschloß, durch welchen die Insel Tigre in den Besitz der Vereinigten Staaten übergehen soll. Dieses zeigte er den fremden Consuln und Geschäftsträgern an mit dem Hinzufügen: „daß die Vereinigten Staaten auf den westlichen Inseln und Küsten von Honduras Interessen erworben hätten, welche ihnen nicht gestatten würden, etwanigen Veränderungen der gegenwärtigen Ordnung der Dinge mit Gleichgültigkeit zuzusehen." Hr Chatfield kehrte sich an diese unzweideutige Drohung nicht, sondern vollzog seine früher erhaltenen Verhaltungsbefehle, und ließ die brittische Flagge aufziehen. Hr. Squier verlangte nun die Räumung der Inseln binnen sechs Tagen, aber Hr Chatfield erklärte, er müsse den weitern Verlauf der Sache seiner Regierung überlassen; er habe nur ein längst notificirtes Embargo vollzogen. Vor dem Ablaufe der verhängnißvollen sechs Tage ist die Post abgegangen, und man weiß daher noch nicht, wie die Sache ablief. Nach amerikanischen Blättern warben die Staaten Honduras, San Salvator und Nicaragua Mannschaften an, und es wird angedeutet, als wollten sie Tigre den Engländern entreißen. Ein solches Unterfangen, meint die Morning-Post, würde keine andere Folge haben, als jene Inseln uns als rechtmäßige Kriegsbeute zu überliefern.

— Das „Jewish Chronicle" meldet: Wir wissen schon seit längerer Zeit, daß H. Heine, der wohlbekannte getaufte Jude, der so sehr gefeiert wurde um seines Witzes und seines Unglaubens Willen, auf seinem Krankenlager wieder ein Jude geworden ist, und daß er blos die Herstellung seiner Kräfte abwartet, um ein öffentliches Zeugniß für seine Rückkehr zur Synagoge abzulegen.

Vermischte Nachrichten.

Landeshut. Pastor Schmidt zu Ober-Haselbach ist in Folge der gegen ihn eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung durch ein Resolut des K. Consistoriums seines Amtes entsetzt worden. Das Pfarramt wird durch den Pfarrverweser Hache verwaltet.

— Se. Maj. der König hat zur Dotation der neuerrichteten Pfarrstelle zu Liebau und Schömberg ein Kapital von 1000 Rtl. als Geschenk zu überweisen geruht; es wird demgemäß die Selbstständigkeit dieses Kirchensystems nunmehr erklärt werden können.

Berichtigung. In unserm leitenden Artikel „Stettin" in No. 304 d. J. ist in der 36. Zeile von oben statt „Religionsgeistes", „Revolutionsgeistes" zu lesen.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 1. Mittwoch, den 2. Januar. **1850.**

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nach Anleitung des §. 21 der Verordnung vom 26. November d. J. angelegte Hauptliste der aus Stettin, Grünhof und Kupfermühle städtischen Antheils zu berufenden Wähler für das Volkshaus des deutschen Parlaments wird nunmehr vom 2. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr ab, in unserem Rathhaussaale zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Nach §. 23 der gedachten Verordnung ist ein achttägiger Zeitraum zur Anbringung etwaiger Einsprachen gegen die Liste offen zu lassen, und werden demgemäß solche Einsprachen entweder von uns schriftlich oder von unseren Commissarien zu Protokoll vom 2. Januar k. J. ab bis zum 9. desselben Monats einschließlich täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr entgegen genommen werden.

Da es aller Bemühungen ungeachtet nicht möglich ist, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste Gewähr zu leisten, so werden alle diejenigen Wahlberechtigten, welchen daran liegt, über ihre Aufnahme in die Liste Gewißheit zu erlangen, dringend aufgefordert, die geringe Mühe der Durchsicht der Liste nicht zu scheuen, und sich dadurch der Gefahr zu entziehen, von dem Wahlakte wegen eines bei rechtzeitiger Rüge oftmals leicht zu beseitigenden formellen Mangels zurückgewiesen zu werden.

Wir bemerken dabei, daß nach §. 7 ff. der Verordnung nicht zur Mitwahl berechtigt, also in die Liste nicht aufzunehmen gewesen sind, alle diejenigen, welche

1) das 25ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2) keinen eigenen Hausstand haben;
3) in Stettin, Grünhof oder Kupfermühle städtischen Antheils nicht bereits seit drei Jahren ihren festen Wohnsitz einnehmen (mit Ausnahme der Militairpersonen des stehenden Heeres in den Stammmannschaften der Landwehr, bei welchen es auf die Dauer des Wohnsitzes nicht ankommt);
4) zu den direkten Staats- oder Gemeindeabgaben nicht schon seit einem Jahre beitragen;
5) mit der letzten Rate dieser Steuern im Rückstande sind;
6) unter Curatel oder einem gerichtlichen Concurs-Verfahren stehen; ferner
7) Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln beziehen, oder im letzten Jahre bezogen haben, oder welchen endlich
8) durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist.

Stettin, den 31. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Für Neujahrsgratulations-Karten sind ferner eingegangen:

15) vom Hrn. Stadtrath Schultz; 16) Kaufm. Hrn. F. W. Weinreich; 17) Kfm. Hrn. Bachhusen; 18) Kfm. Hrn. B. Stümer; 19) Bank-Sekr. Hrn. Winchenbach; 20) Hrn. Direktor Barby; 21) Kfm. Hrn. A. Rauh; 22) Kfm. Hrn. C. Stephan; 23) Kfm. Hrn. Strömer; 24) Hrn. Consul Wendt; 25) Kfm. Hrn. A. Sachse; 26) Hrn. Geh. Rath v. Dewitz; 27) Hrn. Banquier Wiesenthal.

Stettin, den 31sten Dezember 1849.

Die Armen-Kasse.

Durch die Mildthätigkeit unserer Mitbürger und durch die seitens der städtischen Behörden wohlwollend erfolgte Ueberlassung von Brennmaterial zu ermäßigten Preisen, und mit Verwendung der Zinsen unseres Stiftungs-Kapitals, sind wir in den Stand gesetzt gewesen, im verflossenen Winter

263 Klafter elsen Holz und
310 Tausend Torf,

dafür 1230 Thlr. 27 sgr. baar verwendend, an verschämte Arme und viele andere Nothleidende zu vertheilen.

Der in diesem Jahre ungewöhnlich früh eingetretene Winter nimmt unsere Fürsorge für die Dürftigen in nicht minderem Maße in Anspruch, ja er muß bei uns den Wunsch erregen, noch kräftiger helfen zu können.

Wir vertrauen, daß uns solches durch die fortgesetzte thätige Unterstützung der Einwohner unserer Stadt gelingen wird, und werden wir deshalb in den ersten Tagen des neuen Jahres durch unsere Mitglieder und die darum ersuchten Herren Bezirks-Vorsteher die Gaben, welche Sie diesem wohlthätigen Zwecke widmen wollen, entgegen nehmen lassen.

Stettin, den 28sten Dezember 1849.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Feuerung.

Masche. v. Mittelstädt. Sabath. Kopplin. Schallehn. Rohloff. Brehmer.

Publicandum.

Zinsenzahlung bei der Spar-Kasse.

Den Interessenten der hiesigen Spar-Kasse dient hiermit zur Nachricht, daß die Zahlung der Zinsen auf die bei derselben gemachten Einzahlungen in den Tagen vom 16ten bis den 31sten Januar 1850, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Kasse erfolgen wird, wobei die Guthabenbücher zu präsentiren sind. Wer in dieser Zeit die Zinsen nicht abfordert, dem werden sie zum Kapital zu Gute geschrieben, und als solches fernerweit mit verzins't.

Stettin, den 31sten Dezember 1849.

Die Vorsteher der Spar-Kasse.

Oeffentliche Vorladung der Conditoren- und Pfefferküchler-Prinzipale und Gehülfen.

Zur Bildung der Kreis-Prüfungs-Kommission sollen aus der Mitte der Prinzipale von den Conditoren und Pfefferküchlern und deren Gehülfen je zwei Kommissarien auf ein Jahr gewählt werden.

Zur Vornahme dieser Wahl lade ich die Herren Prinzipale ein, sich am 3ten Januar 1850, Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale, und die Gehülfen eine Stunde später daselbst einzufinden.

Stettin, den 28sten Dezember 1849.

Der Stadtrath Winkler.

Oeffentliche Vorladung der Bäcker-Gesellen.

Aus der Mitte der Bäcker-Gesellen sollen zwei Kommissarien zur Kreis-Prüfungs-Kommission auf die Dauer eines Jahres gewählt werden.

Zur Vornahme dieser Wahl lade ich die hier im Orte anwesenden Bäcker-Gesellen ein, sich im Rathssaale am 3ten Januar 1850, Nachmittags um 3 Uhr, einzufinden. Stettin, den 28sten Dezember 1849.

Der Stadtrath Winkler.

Oeffentliche Vorladung der Meister und Gesellen von den Gewerben der Gerber, Corduaner und Pergamenter.

Zur Bildung der Kreis-Prüfungs-Kommission sollen aus der Mitte der Meister und Gesellen von den Gewerben der Gerber, Corduaner und Pergamenter je zwei Kommissarien auf die Dauer eines Jahres gewählt werden.

Zur Vornahme dieser Wahl lade ich die Meister ein, sich im Rathssaale am 4ten Januar 1850, Vormittags um 10 Uhr, und die Gesellen eine Stunde später einzufinden. Stettin, den 28sten Dezember 1849.

Der Stadtrath Winkler.

Oeffentliche Vorladung der Böttcher-Gesellen.

Aus der Mitte der Böttcher-Gesellen sollen 3 Kommissarien zur Kreis-Prüfungs-Kommission auf die Dauer eines Jahres gewählt werden.

Zur Vornahme dieser Wahl lade ich die hier im Orte anwesenden Böttcher-Gesellen ein, sich im Rathssaale am 4ten Januar, Nachmittags 3 Uhr, einzufinden. Stettin, den 28sten Dezember 1849.

Der Stadtrath Winkler.

Von dem hiesigen Magistrat in Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 9ten Februar 1849 mit der Leitung der Wahl für die Kreis-Prüfungs-Kommission des Bürstenbinder-Gewerbes beauftragt, habe ich einen Termin anberaumt

zur Wahl von zwei Mitgliedern unter den Meistern dieses Gewerbes **auf Donnerstag, den 3ten Januar 1850, Nachmittags 4 Uhr, in meiner Wohnung, Zimmerplatz No. 83 B.,**

wozu ich sämmtliche, im Communal-Bezirk der Stadt wohnenden **Bürstenbinder-Meister,** sowie

zur Wahl von zwei Mitgliedern unter den Gesellen **auf Donnerstag, den 3ten Januar 1850, Nachmittags 5 Uhr, ebendaselbst,**

wozu ich sämmtliche, im Communal-Bezirk der Stadt wohnenden **Bürstenbinder-Gesellen** hierdurch einlade. Stettin, den 29sten Dezember 1849.

Wellmann,
Magistrats-Kommissarius.

Von dem hiesigen Magistrat in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 9ten Februar 1849 mit der Leitung der Wahl für die Kreis-Prüfungs-Commission des Müller-Gewerbes beauftragt, habe ich einen Termin anberaumt

zur Wahl von vier Mitgliedern unter den Meistern dieses Gewerbes **auf Freitag den 4ten Januar 1850, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Zimmerplatz No. 83 B,**

wozu ich sämmtliche im Communal-Bezirk der Stadt wohnenden **Müller-Meister,** sowie

zur Wahl von vier Mitgliedern unter den Gesellen **auf Freitag den 4ten Januar, Nachmittags 5 Uhr, ebendaselbst,**

wozu ich sämmtliche im Communal-Bezirk der Stadt wohnenden **Müller-Gesellen** hierdurch einlade.

Stettin, den 29sten Dezember 1849.

Wellmann,
Magistrats-Commissarius.

Die hiesigen Herren Färbermeister, wie deren sämmtliche Gesellen, werden zu der Wahl von drei Meistern und drei Gesellen zur Kreis-Prüfungs-Kommission auf **Mittwoch den 2ten Januar,** Nachmittags präcise **4** Uhr, im Rathssaale hiermit eingeladen.

Die hiesigen Herren Tuchmachermeister, wie deren sämmtliche Gesellen, werden zu der Wahl von zwei Meistern und zwei Gesellen zur Kreis-Prüfungs-Kommission, auf Mittwoch den 2ten Januar, Nachmittags präcise **5** Uhr, im Rathssaale hiermit eingeladen.

Stettin, den 29sten Dezember 1849.

Haacke,
Magistrats-Kommissar.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die Erben des Matrosen Carl Friedrich Marx, cher, am 23sten November 1811 zu Duchow bei

tin geboren, im Jahre 1831 nach Amsterdam in See gegangen und angeblich in St. Thomas verstorben ist, haben auf dessen Todes-Erklärung angetragen.

Derselbe, für den sich in unserm Depositorio 135 Thlr. 22 sgr. 5 pf. Eltern-Erbe befinden, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich bei uns binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf

den 29sten Mai 1850

vor dem Obergerichts-Assessor Niemann an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf dessen Todes-Erklärung erkannt und sein Vermögen den legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pölitz, den 29sten Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 132 in der Reifschlägerstraße daselbst belegene, dem Rentier Carl Wilhelm Link zugehörige, auf 22,120 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Fillié zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation zu Pyritz soll der dem Bauern Martin Moritz und dessen Ehefrau Regine, geborenen Lübcke, zugehörige Vollbauerhof No. 20 zu Groß-Rischow, auf 5068 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten Mai 1850, des Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pyritz, den 25sten November 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Vermiethungen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 149 wird die 3te Etage zum 1sten April miethsfrei.

Große Wollweberstraße No. 587 ist die 4te Etage, aus 3 bis 4 Stuben nebst vollständigem Zubehör bestehend, zum 1sten April k. J. zu vermiethen.

Im Speicher No. 52 ist eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, Kabinet und Holzgelaß, für einen Spediteur vorzüglich sich eignend, sofort zu vermiethen.

Rosengarten 303 ist die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, Entree, mehreren Kammern nebst allem Zubehör, an einen ruhigen Miether zum 1sten April zu vermiethen. Näheres parterre rechts.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter Knabe kann sogleich als Lehrling eintreten bei F. Heydemann.

Musik. Instrumentenmacher, Frauenstraße 879.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Forstgeometer Theodor Grosse,
Emma Grosse, geb. Vilmar,

sagen bei ihrer Abreise nach Allendorf a./W. in Kurhessen allen lieben Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl. Stettin, den 31sten Dezember 1849.

Auf vielseitiges Verlangen werde ich jeden Dienstag und Sonnabend von 7 bis 9 Uhr Abends bei Erleuchtung und abwechselnder Musik in der Poſt'schen Reitbahn ein Vergnügungs-Reiten veranstalten.

Sonnabend, den 5ten Januar 1850, wird der Anfang beginnen, wozu ergebenst einladet, und bittet, sich recht zahlreich bei mir zu melden. C. Wach.

Elegante ein- und zweispännige Schlitten, mit und ohne Pferde, vermiethet zu billigen Preisen

C. Wach.

Einpassirte Fremde.

Vom 31. Dezember.

Hotel de Prusse. Kaufleute Charles Böttcher aus Riga, Ove Holm aus Bergen, Rosenthal a. Mannheim, Salzmann mit Familie aus Danzig.

Hotel du Nord. Seekadett Graf v. Monis aus Breslau; v. Schleinitz aus Breslau; Kaufleute Ascher und Bruder aus Naugard, Andersohn & Sohn aus England, Zichmann aus Cüstrin, Alexander aus Berlin.

Drei Kronen. Kaufleute Frankenstein, Tiede aus Berlin, Schiel aus Bremen, Zetsche a. Zeitz; Gutsbesitzer v. Schrabisch aus Liebenfelde.

Hotel de Russie. Pr.-Lieutenant Kurzfleisch aus Memel; Seekadett v. d. Busche-Ippenburg; Geh. Revisor Rockel.

Vermischtes.

London. (Punch's Bemerkung über Carl Heinzen.) In seiner Nr. vom 8. Dezbr. sagt Punch unter der Ueberschrift: „Geselliges Comfort der Sozialisten". Wie wir sehen, hat Herr Carl Heinzen hier zu Lande ein Stück von Kontinental-Sozialismus der wüthendsten Art herausgegeben. Dieser gräßliche Unsinn, in deutscher Sprache niedergelegt, ist natürlich für die ausschließliche Erbauung seiner eigenen Landsleute bestimmt, welche sich ihrem Geschmacke überlassen mögen; aber möchen Briten nie die soziale Kotelette der Guillotine mitgenießen, oder sich um das soziale Feuer des Mordbrandes niederlassen.

— In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember fand zu Brüssel in der Isabellenstraße ein furchtbares Brandunglück statt. Es brach nämlich Feuer in dem Hause eines Schneiders aus, dessen sechs Kinder in den Flammen sämmtlich ihren Tod fanden. Ein Bote der von Gentischen Verwaltung, Demunter, der im Hause wohnte, fand auch den Flammentod, als er die unglücklichen Kinder retten wollte, denn kaum eingedrungen, stürzte die Zimmerdecke ein und begrub sie Alle. Der Orkan war so stark, daß an kein Löschen zu denken war. Wie durch ein Wunder blieben aber Nachbarhäuser verschont. Die Frau ist dem Schrecken unterlegen. Das Das Haus war sehr leicht gebaut, so daß das Feuer keinen Widerstand fand.

— Eine schreckliche Mordthat ist auf der Straße von Turin nach Asti begangen worden. Ein Fremder, welcher in einem der ersten Gasthäuser von Turin abgestiegen war, hatte eine Summe von 6000 Franken empfangen. Von diesem Augenblicke an bis zu seiner Reise nach Asti verließen ihn vier anständig gekleidete Männer nicht mehr, jedoch ohne seinen Verdacht zu erregen. Nach Einbruch der Nacht folgten sie ihm nach der Eisenbahn, nahmen vier Plätze und setzten sich in den nämlichen Wagen, den der Reisende genommen hatte. Was sich während der Reise ereignete, ist unbekannt. Die vier Unbekannten stiegen in Valdichiesa aus und der Zug setzte seinen Weg fort. In Asti angekommen, öffnete der Kondukteur den Wagen. Groß war jedoch der Schrecken des Kondukteurs, als er den Reisenden leblos in dem Wagen fand. An dem Halse trug er deutlich Spuren einer Erwürgung.

Getreide-Berichte.

Stettin, 31. Dezbr.

Weizen, pro Frühjahr 53 Thlr. bez.

Roggen, in loco für 83- und 84pfd. 26 Thlr., pro Dezember 26¼ Thlr. bezahlt.

Gerste, 22—25 Thlr.

Kleesamen, für rothe und weiße Waare 10½—13½ Thlr. bez.

Rüböl, rohes, 13⅓ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 25⅓ % ohne Faß, 25 % mit Faß, pro Frühjahr 23⅓ % bez.

Zink, schles., 5 Thlr. pr. Ctr.

Berliner Börse vom 31. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{3}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$105\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{8}$	
Grosh. Posen do.	4	—	—	
[illegible] do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$	
[illegible]fandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{4}$	
Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{8}$	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94	93	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$89\frac{3}{4}$	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$111\frac{5}{8}$	$111\frac{1}{8}$	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$94\frac{1}{4}$	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{8}$	—	
Poln. neue Pfdbr.	4	96	-	
do. Part. 500 Fl.	4	—	$79\frac{2}{3}$	
do. do. 300 Fl.	—	—	$114\frac{1}{2}$	
Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$89\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	4	—	$81\frac{1}{2}$ bz. u B.
do. Stettin-Stargard	4	—	$107\frac{3}{4}$ a 8 bz u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$67\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	63 B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$ bz.
do. Aachen	4	5	$41\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	31 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{8}$ bz. u G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$108\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	106 G.
Cosel-Oderberg	4	—	$62\frac{1}{4}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69 B.
Bergisch-Märkische	4	—	41 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ bz. u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$45\frac{1}{4}$ a $44\frac{7}{8}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$95\frac{1}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	100 G.
do. Potsd.-Magd.	4	$93\frac{1}{4}$ a $94\frac{1}{2}$ bz.
do. do	5	$102\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettiner	5	$105\frac{3}{4}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ a 99 bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	101 B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$78\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$95\frac{1}{2}$ G.
do. do.	5	$104\frac{1}{4}$ bz.
do III. Serie.	5	$103\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	$96\frac{1}{2}$ bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	1	338,31'''	337,97'''	338,43'''
Thermometer nach Réaumur.	1	— 2,6°	— 1,6°	— 3,2°